



# Amtsblatt

## für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

---

**58. Jahrgang**

**15.02.2019**

**Nr. 05**

---

- 1. Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 37 - Becklemer Weg -**

## **Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) Nr. 37 - Becklemer Weg –**

für einen Bereich zwischen Becklemer Weg, Friesenstraße, Bahnstrecke Hamm-Osterfeld und der Stadtgrenze, im Stadtteil Suderwich, im östlichen Bereich der Stadt Recklinghausen.

Der Vorhabenträger plant auf der Fläche nördlich des Becklemer Wegs die Errichtung von 32 zweigeschossigen Einfamilienhäusern als Reihen- oder Hofhäuser sowie zwei Mehrfamilienhäusern auf der Fläche des derzeitigen Lebensmitteldiscounters im westlichen Planbereich.

Aufgrund des § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 6 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen v. 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 v. 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017) und § 5 Zuständigkeitsordnung der Stadt Recklinghausen vom 30. September 2014, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 28.11.2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 24.10.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.“

In der beigehefteten Übersicht ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes dargestellt.

### **Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Die Planunterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 – Becklemer Weg - hängen im Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen, im Erdgeschoss des technischen Rathauses, Westring 51, 45659 Recklinghausen in der Zeit vom

**22.02.2019 bis 11.03.2019 einschließlich**

**während der Dienststunden:** montags bis mittwochs und freitags von 8.00 Uhr 13.00 Uhr, und donnerstags von 8.00 Uhr -18.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus. Dort werden die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es besteht auch die Möglichkeit, einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Planen, Umwelt, Bauen, Herrn Kühnapfel, Raum 01, Tel. 02361 / 50-2377, zu vereinbaren.

Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse

**<http://www.recklinghausen.de/bplan>**

abzurufen. Dort können Stellungnahmen unter den zuvor genannten Bedingungen auch online abgegeben werden.

### **Informationsveranstaltung**

Am **Donnerstag, den 21.02.2019 um 18:00 Uhr**, findet **in der Aula der Städtischen Gesamtschule Recklinghausen-Suderwich**, Markomanenstraße 16, 45665 Recklinghausen, ein öffentliches Informations- und Anhörungsgespräch statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Zweck der Veranstaltung ist, die Planung zum vorgenannten Bauleitplan öffentlich darzulegen und die Öffentlichkeit hierzu anzuhören.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), i. V. m. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06.06.2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 14.02.2017 (Amtsblatt Nr. 8 vom 24.02.2017), wird der Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 – Becklemer Weg - hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Recklinghausen, den 12.02.2019

gez.

**Tesche**  
**Bürgermeister**

# Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich Des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 37 – Becklemer Weg - der Stadt Recklinghausen



█ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches